

Nr.: BV-133/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.09.2018

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-91831
Aktz.: 421101.531801
Bezug: BV-128/2015**Beschlussvorlage**

Nummer BV-133/2018

Betreff :

Fortsetzung der Fördervereinbarung für den Pachtvertrag vom 17.12.2015 zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Männerturnverein (MTV) von 1862 e. V. Wittenberg zur Bewirtschaftung der Sportstätte "Jahnturnhalle" für das Jahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	10.10.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Männerturnverein (MTV) von 1862 e. V. Wittenberg in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service 65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
Produkt	421101	Sportförderung
	424150	Hochbau
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflicht
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
	Ertragskonto	441100 Erträge an Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger	111703.521100 421101.531801	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	28.340,71	veranschlagt	3.460,50	2019	28.348,90	2019	3.460,50
				2020	0,00	2020	0,00
Bedarf	28.340,71	Bedarf	3.460,50	2021	0,00	2021	0,00

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses Nr. I/402-44-13 (BV-051/2013) des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg hat die Stadt mit dem Verein über die Sportstätte „Jahnturnhalle“ im Jahr 2015 einen Pachtvertrag (Anlage 1) und eine Fördervereinbarung geschlossen.

Der Pachtvertrag hat am 01.01.2016 begonnen und hat eine Laufzeit von 30 Jahren (s. Anlage 1).

Der Stadtrat beschloss 2015 (Beschluss-Nr. I/210-17-15) eine Fördervereinbarung für die Jahre 2016, 2017 und 2018, welche zum Ablauf des Jahres 2018 endet.

Die neue Fördervereinbarung soll ab dem 01.01.2019 vorerst für 1 Jahr und zu den gleichen Förderbestimmungen sowie Förderkonditionen fortgeführt werden. Der Vereinsvorstand hat in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 12.03.2018 (s. Anlage 3) eine Verlängerung der Fördervereinbarung für den Zeitraum von 2019 bis 2023 beantragt. Die Verlängerung der Laufzeit mit fünf Jahren wird mit einer besseren Planungssicherheit für die Betreuung des Sportobjektes, der verbesserten Durchführung werterhaltender Baumaßnahmen sowie dem

Abschluss langfristiger Nutzungsvereinbarungen mit anderen Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen begründet.

In der Oberbürgermeister-Dienstberatung am 06.09.2018 wurde durch den Oberbürgermeister festgelegt, dass der vom Verein beantragten Verlängerung der Fördervereinbarung über einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Jahr 2019, vorerst nur für einen Zeitraum von einem Jahr entsprochen werden kann.

Die vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 29.02.2012 (Beschluss-Nr.: I/280-29-12) beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen werden aktuell durch den Fachbereich Gebäudemanagement aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen modifiziert und sollen grundsätzlich für die Übertragung aller stadteigener Objekte einheitlich anzuwendende Bestimmungen bzw. Regelungen beinhalten. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine mehrjährigen Fördervereinbarungen abgeschlossen werden.

In der Jahnturnhalle findet Schulsport des Luther-Melanchthon-Gymnasiums statt, werden Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ des Landkreises ausgetragen und die Turnhalle wird für Sportangebote den Kindertagesstätten, die in der Altstadt gelegen sind (KITA Augustinuswerk, KITA Sankt Marien), gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Jahnturnhalle darf den von der Stadt verwalteten Grundschulen, wie in § 2 (2) Satz 4 des Pachtvertrages geregelt, kein Nutzungsentgelt berechnet werden. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Lutherstadt Wittenberg.

Die Verwendungsnachweise für die in den Jahren 2016 und 2017 gewährten Zuschüsse für Personalkosten und Betriebskosten wurden durch den Fachbereich Bürger und Service geprüft und ergaben keine Beanstandungen für deren zweckentsprechenden Einsatz zur ordentlichen Bewirtschaftung der Jahnturnhalle. Aus dem Prüfergebnis für beide Jahre durch den Fachbereich Bürger und Service lässt sich kein erhöhter Zuschussbedarf für die Förderung der Betriebs- und Personalkostenaufwendungen des Vereins für den neuen Förderzeitraum des Jahres 2019 ableiten (s. Anlagen 2 bis 4 zur Fördervereinbarung).

An der in den Vertragsgesprächen zum Abschluss des Pachtvertrages mit einer Fördervereinbarung getroffenen Regelung, dass alle im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Vereinsclubzimmers im Kellergeschoss sowie aus der Nachnutzung ehemaliger Wohnräume für Vereinszwecke im Kopfbau des Turnhallengebäudes entstehenden Kosten vom Verein vollständig zu tragen sind, wird festgehalten. Dabei erzielte Mietzinseinnahmen sind gegenüber der Stadt offen zu legen und müssen für den Erhalt und die Modernisierung der Vereinsräume im Kopfbau und im Kellerbereich eingesetzt werden. Dazu wurde Einvernehmen mit dem Verein erzielt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Förderung für das Jahr 2019 geregelt werden.

II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen (Beschluss-Nr.: I/208-29-12) soll die Förderleistung der Stadt für das Jahr 2019 erneut in einer Fördervereinbarung geregelt werden. Bei der Gestaltung und Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen soll weiter zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag (Dauer 30 Jahre) und der Fördervereinbarung (Dauer drei bis max. fünf Jahre) unterschieden werden.

Mit der neuen Fördervereinbarung für das Jahr 2019 wird dem Verein ermöglicht, die Sportstätte „Jahnturnhalle“ im Rahmen der von der Stadt gewährten Förderungen für den

Pachtzins, für Personalkosten, für Betriebs- und Nebenkosten sowie für Instandhaltungskosten weiter angemessen zu betreiben.

Aus der Abrechnung der Fördermittel für die Jahre 2016 und 2017 ergeben sich keine nennenswerten Änderungen zu den bisher gewährten Zuschüssen für Personal- und Betriebskosten. Die Förderung des Pachtzinses erfolgt ab 2019 in Höhe des im § 4 (1) des Pachtvertrages (s. Anlage 1) genannten Pachtzinsbetrages von 3.460,50 Euro.

Dem Stadtrat werden für das Jahr 2019 gleich hohe Personal- und Instandsetzungskostenzuschüsse vorgeschlagen. Der Betriebskostenzuschuss wird um 0,81 Euro von bisher 10.766,81 Euro auf 10.766,00 Euro gemindert.

Mit der internen Dialogverrechnung des Pachtzinses von 3.460,50 Euro mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein, werden dem Verein beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung seines Vereins- und Sportbetriebes gewährt. Mit der jährlichen Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft und die Förderleistung für Instandsetzungskosten in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro mit dem Fachbereich Gebäudemanagement abgestimmt.

III. Anlagen

Anlage 1: Kopie des bestehenden Pachtvertrages

Anlage 2: Fördervereinbarung inkl. Anlagen

Anlage 3: Vereinsschreiben an den Oberbürgermeister v.12.03.2018

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Vereines v. 23.08.2018

Anlage 5: Schreiben der Verwaltung vom 07.09.2018 zur Förderung für das Jahr 2019